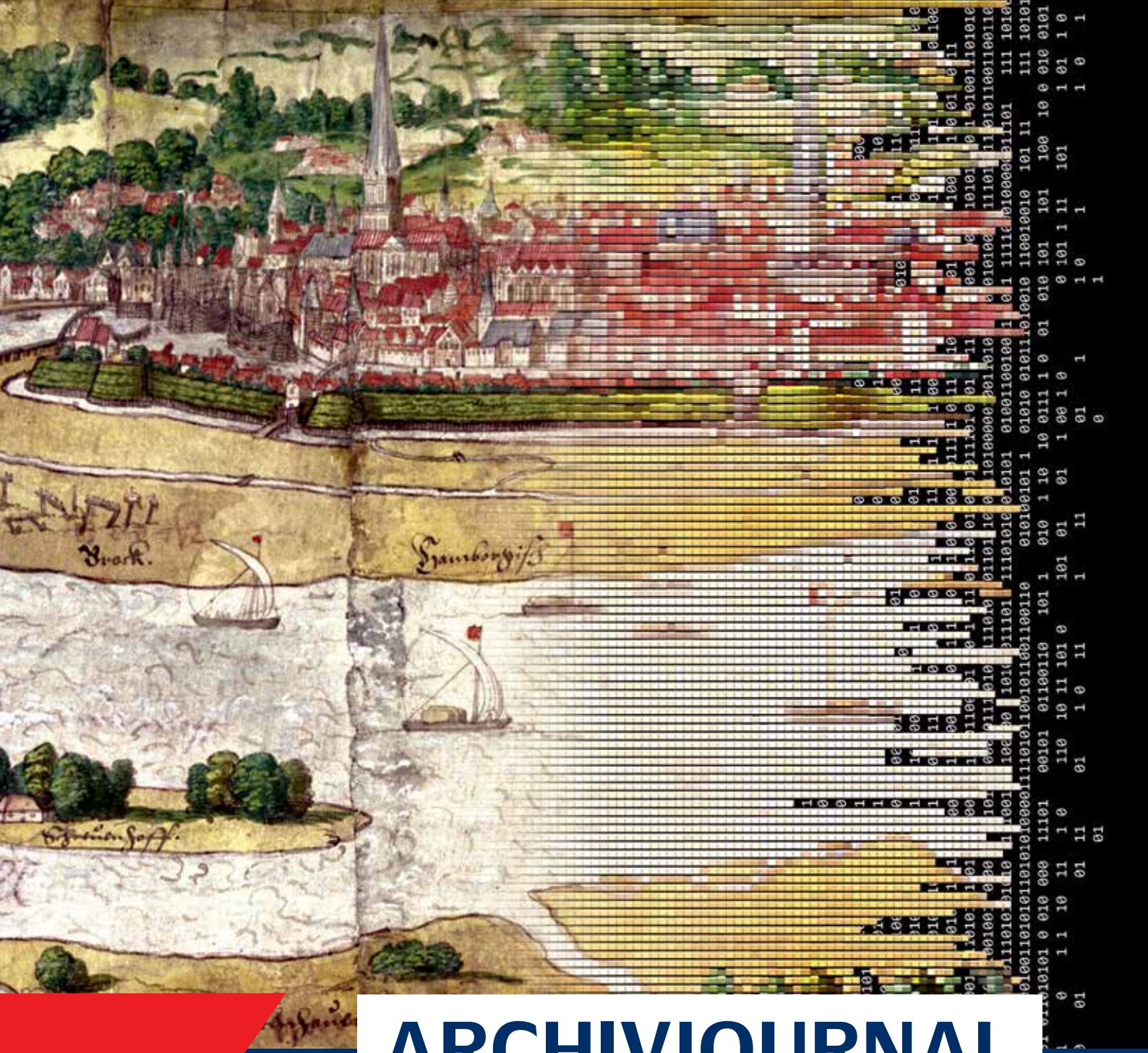

ARCHIVJOURNAL

Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv Hamburg

Ausgabe 1/2024

Hamburg

INHALT

Bestand Senat retrokonvertiert 2
Julian Freche

Senatsprotokolle digitalisiert 3
Julian Freche

Notfallverbund 3
Eva Kraemer

Bestand Jugendbehörde II wird erschlossen 4
Alexandra Quauck

Zukunft ohne Geschichte 5-6
Christine Axer

Archivierung aufgelöster Familienbeziehungen 7-8
Michael Tobegen

„Arisierung" „jüdischer" Straßennamen 9-10
Sebastian Justke

Personal 11

Tag der Archive 2024 11

Impressum 11

TITELSEITE

Das Titelbild mit dem Ausschnitt der Elbkarte von Melchior Lorichs aus dem Jahr 1568 soll die drohende Überlieferungslücke beim Übergang von analogen zu digitalen Medien illustrieren.
Hinweis: Bei den Arbeiten an dieser Montage ist kein Archivgut zu Schaden gekommen.

Retrokonversion des Bestandes 111-1 Senat abgeschlossen

Die Überführung alter Findmittel wie Findbücher oder Karteikarten in eine digitale Form, die sogenannte Retrokonversion, wird im Staatsarchiv Hamburg konsequent weiter fortgeführt, da immer noch einzelne Bestände lediglich analog recherchierbar sind. Mit der Retrokonversion des Bestandes 111-1 Senat wurde nun in diesem Prozess ein entscheidender Meilenstein erreicht.

Die Bedeutung des alten Senatsaktenbestandes kann nur schwer übertrieben werden, da er ohne Zweifel einen der Rückgratbestände des Staatsarchivs bildet. Neben dem Urkundenbestand der Threse beinhaltet der Bestand 111-1 die ältesten Unterlagen des Staatsarchivs. Mit mehr als 1.200 laufenden Metern ist er einer der größten Bestände im Haus und inhaltlich für die Erforschung der Hamburgischen Geschichte zwischen dem 12. und 20. Jahrhundert entscheidend.

Findbuchband mit den früheren langen Signaturen

Die Nutzung des Bestandes erfolgte bisher mit Hilfe von 162 Findbuchbänden, die zum größten Teil in deutscher Kurrentschrift vorliegen. Dies erschwerte eine Recherche und ist insbesondere im Zeitalter von Datenbanken nicht mehr zeitgemäß, weshalb der langjährige Archivmitarbeiter Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt ab 2009 damit begann, die Findbuchbände in die Archivdatenbank scopeArchiv zu überführen. Dabei wurden auch die Einträge inhaltlich und grammatikalisch verändert, um sie modernen Lesegewohnheiten anzunähern. Bis 2013 konnten so insgesamt 80 Findbuchbände mit 59.900 Verzeichnungseinheiten elektronisch erfasst werden. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Retrokonversion der übrigen 82 Findbuchbände mit weiteren ca. 75.000 Verzeichnungseinheiten die Ressourcen des Staatsarchivs überstieg, weshalb im Rahmen eines Förderprogrammes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Drittmittel eingeworben wurden. Von diesen 82 Bänden wurden 55 von studentischen Hilfskräften und 27 von einem externen Dienstleister erfasst. Vonseiten des Staatsarchivs wurden diese Einträge anschließend unter der Leitung von Jenny Kotte gesichtet, und im September 2023 der nun vollständig erfasste Bestand in scopeQuery freigeschaltet. Damit ist dieser wichtige Bestand nun online recherchierbar und so deutlich einfacher für die Forschung zugänglich.

• Julian Freche

Aufbewahrung der Findbuchbände im Magazin

960 Bände mit Senatsprotokollen digitalisiert

Das Staatsarchiv Hamburg führt aktuell ein großes Digitalisierungsprojekt durch, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen der Förderlinie „Digitalisierung und Erschließung“ unterstützt wird. Abgeschlossen wird das Gesamtprojekt zwar erst mit der Digitalisierung der sogenannten Sekretakten des Bestandes 331-3 Politischen Polizei im Jahr 2024, aber mit der Digitalisierung einer großen Serie von Protokollbänden des Senates wurde ein Teilprojekt schon im Herbst 2023 erfolgreich beendet.

Protokollbände im Wandel der Zeit

Die Protokolle entstanden in den Jahren 1667 bis 1928 und sind Bestandteil des Bestandes 111-1 Senat. Sie sind eine wichtige Quelle für die Geschichte Hamburgs, insbesondere für das 18. und 19. Jahrhundert, als der Senat (bis 1860 Rat) die meisten Fachaufgaben noch nicht an Behörden abgegeben hatte. Aufgrund der Auswirkungen des Großen Brandes von 1842 liegen für die Zeit vor 1742 lediglich einzelne Bände vor, da diese frühen Serien nur in Teilen gerettet werden konnten. Die Protokollreihe endet 1928; in diesem Jahr wurde die alte Senatsregistratur geschlossen. Die späteren Protokollbände sind deshalb in den Bestand 131-2 Senatskanzlei - Protokolle und Drucksachen eingeordnet worden und daher kein Bestandteil des aktuellen Projektes.

Insgesamt wurden 960 Protokollbände digitalisiert (111-1 Senat, Nr. 56448 und die Nummern 101849 bis 102806), dabei entstanden 290.174 Digitalisate. Diese sind nach einer inhaltlichen und technischen Prüfung nun auf den Rechnern im Lesesaal des Staatsarchivs einsehbar. Um die Originale zu schützen, ist eine Bestellung der Protokollbände in den Lesesaal fortan nicht mehr ohne gesonderte Genehmigung möglich. Trotzdem ist die Benutzung der Protokolle nun deutlich einfacher. Dies gilt insbesondere perspektivisch, denn sobald Digitalisate des Staatsarchivs im Internet zur Verfügung gestellt werden können, kann die Nutzung jederzeit und von überall erfolgen.

• Julian Freche

Hamburg möchte einen Notfallverbund gründen

Am 14. Juni 2023 unterzeichneten neun kulturgutbewahrende Institutionen Hamburgs einen Letter of Intent, um ihre Absicht zur Gründung eines Notfallverbunds zu unterstreichen. Der Notfallverbund Hamburg soll ein spartengemischter Notfallverbund werden, bestehend aus Museen, Archiven und Bibliotheken. Unterzeichnet haben das Staatsarchiv Hamburg als federführende Institution, die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Museum am Rothenbaum, die Deichtorhallen Hamburg, die Stiftung Historische Museen Hamburg, die Hamburger Kunsthalle, das Archäologische Museum Hamburg und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Das Ziel eines Notfallverbunds ist es, ein fachlich versiertes Netzwerk zum Schutz und zur Rettung des kulturellen Erbes im Not- oder Katastrophenfall zu bilden. Unterstützung innerhalb des Verbunds kann mit der Entsendung von Personal geleistet werden, mit dem Teilen von Materialien zur Bewältigung eines Notfalls, mit Beratung zum richtigen Vorgehen, z. B. durch Restauratorinnen und Restauratoren, oder auch, indem Flächen für die Einlagerung von havariertem Kulturgut zur Verfügung gestellt werden. Für diese Hilfestellungen im Notfall ist es wichtig, dass sich die Beteiligten schon vor dem Notfall kennen, regelmäßiger Austausch zu Notfallthemen und gemeinsame Übungen stattfinden und gemeinsame Standards der Notfallvorsorge für Kulturgut erarbeitet und umgesetzt werden. Die Gründungsinitiative in Hamburg trifft sich aktuell alle drei bis sechs Monate, je nach anstehenden Aufgaben.

Hamburg ist nun auf einem guten Weg. Die genannten kulturgutbewahrenden Institutionen sind bereits gut vernetzt und arbeiten jeweils an ihrer eigenen Notfallvorsorge, einer Daueraufgabe, um das ihnen anvertraute Kulturgut auch im Not- und Katastrophenfall zu schützen. Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags, durch den der Notfallverbund Hamburg offiziell gegründet wird, ist für 2024 geplant.

• Eva Kraemer

Bestand 354-5 II Jugendbehörde II wird erschlossen

„Pflanzung von Maulbeersträuchern und Seidenraupenzucht in den Heimen“ – der Titel der Akte Nr. 3020 des Bestandes 354-5 II Jugendbehörde II kann einen zunächst stutzig werden lassen und zum Sinnieren darüber anregen, welchen interessanten Freizeitbeschäftigungen in den Heimen der Jugendbehörde nachgegangen wurde. Mit Blick auf die Laufzeit (1937–1941) und vor allem in die Akte selbst wird klarer, was sich dahinter verbirgt: Die Raupen, denen die Maulbeersträucher als Nahrung dienten, wurden vor und während des Zweiten Weltkrieges in einigen Heimen gezüchtet, da die aus ihnen gewonnene Seide zur Herstellung von Fallschirmen benötigt wurde.

Diese und weitere spannende Akten befinden sich im Bestand Jugendbehörde II, welcher derzeit erschlossen wird. Der Gesamtbestand umfasst 17 Ablieferungen mit ca. 7.000 Akten, wovon bislang ungefähr die Hälfte erschlossen und über scopeQuery recherchierbar ist. Die Akten umfassen einen Gesamtzeitraum von 1866 bis 1995, wobei ein Großteil der bislang erschlossenen Titel im Zeitraum von 1945 bis 1970 angelegt wurde. Somit lässt sich der (Wieder-)Aufbau des Jugendbereichs nach dem Krieg, aber auch die Entwicklung hin zur Gründung zahlreicher Jugendgruppen, verstärkt in den 1950er und 1960er Jahren, gut ablesen. Die einzelnen Gruppen waren bspw. kulturell, politisch, religiös oder sportlich ausgerichtet. Aufgabe der Jugendbehörde war die Begutachtung der einzelnen Gruppen und die Entscheidung über die rechtliche Anerkennung und der damit verbundenen finanziellen Förderung aus den Mitteln des Bundes- oder Landesjugendplans.

Die Jugendbehörde – heute ein Teil der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) – hat ihren Ursprung im Waisenhauskollegium, welches Ende des 19. Jahrhunderts für die Waisenpflege, das Kostkinderwesen und die Aufgaben des Gemeindewaisenrates zuständig war. Neben dem Bestand 354-1 Waisenhaus ist auch der Bestand 354-5 I Jugendbehörde I ein Vorgängerbestand, jedoch überschneiden sich die Laufzeiten in Teilen mit dem Bestand Jugendbehörde II. Der Bestand Jugendbehörde I ist bereits komplett erschlossen.

Ein Großteil der jetzt neu erschlossenen Akten befasst sich mit der Organisation und Verwaltung, der Jugendpflege und dem Bereich der Jugendhilfe. Die Organisationsakten geben Aufschluss sowohl über die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten, vor allem in Abgrenzung der Fachbehörde zu den Bezirksjugendämtern, als auch über die Zusammenarbeit der Behörde mit privaten und amtlichen Stellen. Im Bereich der Jugendpflege lassen sich neben Unterlagen zur Anerkennung und finanziellen Förderung einzelner Jugendgruppen auch Akten zu den ab den 1960er Jahren gegründeten Häusern der Jugend, zu Freizeit- und Ferienprogrammen sowie über Heime der Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime e. V. finden. Bei diesen Heimakten handelt es sich um Sachakten, vielfach mit langen Laufzeiten, deren Inhalte von Bau und Bewirtschaftung, über die Belegung der Heime bis zu einem Bericht „Aus den Terrortagen 1943“ (Nr. 2066) reichen. Im Bereich Jugendhilfe existieren u. a. Akten zur Kinderlandverschickung, zur sogenannten „Schwedenspeisung“ 1946 bis 1949, zu Ferienkolonien, zu Jugendwohnungen und zum Jugendschutz.

Hamburg, den 10. September 1969

V e r m e r k

In einem Gespräch mit Praktikantinnen erfuhr ich, daß es in Kaugummipackungen Abziehbilder gibt, die Gruselgestalten mit gespaltenen Köpfen usw. darstellen. Diese Bilder gibt es in Packungen zu zwei Bildern oder einem Kaugummi und einem Bild. Sie sollen bei Kindern bereits weit verbreitet sein.

Da mir diese Bilder unbekannt sind, bat ich darum, einige solcher Bilder zu besorgen.

Gleichfalls rief Herr R a d a c h (9.09.2995) an und beschwerte sich über diese Abziehbilder, die von Kindern in seiner Umgebung in größeren Mengen gekauft werden.

Herr Radach bat um Benachrichtigung, wenn unsere Prüfung abgeschlossen sei.

(Hinsch)
Regierungsoberinspektor

Graf Dracula, Frankensteins Monster & Co.: vermeintlich jugendgefährdende Darstellungen im Jahr 1969

Die ersten rund 3.500 Akten können nun von Forschenden und anderweitig Interessierten genutzt werden.

• Alexandra Quauck

Archivierung als Zukunftsaufgabe
Warum Archive über die Gestaltung der Zukunft (mit)entscheiden

„Archive sind demokratierelevant, weil sie wichtig sind, um Zukunft gut zu gestalten. Sie sind das Fundament guter Zukunftsplanung, weil sie Erinnerung und Erfahrung bewahren. Und weil in einer Demokratie Zukunftsplanung und Zukunftsgestaltung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, gehört es zur Demokratie, dass man gemeinsam überlegt, was archivwürdig und archivwichtig ist und wie man dann mit dem archivwürdigen und archivwichtigen Material umgeht".[1]

Mit diesen Worten eröffnete der Journalist Heribert Prantl 2011 den 82. Deutschen Archivtag in Bremen. Auch mehr als zehn Jahre später haben die Worte nichts von ihrer Aktualität verloren. Sie bringen auf den Punkt, warum Archivierung eine Zukunftsaufgabe ist, die alle etwas angeht. Indem Archive entscheiden, welche Teile der Gegenwart für die Zukunft bewahrt werden, entscheiden sie, „auf welcher Basis Zukunft gestaltet wird".[2]

Welche Teile der Gegenwart für die Zukunft bewahrt werden, hängt dabei insbesondere von zwei Faktoren ab. Zum einen entscheiden die Archive auf Basis nachvollziehbarer und transparenter Kriterien, welche Dokumente ins Archiv übernommen, für alle Zeiten aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Dies ist eine bewusste, gut dokumentierte und begründete Entscheidung, die auch Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte später nachvollziehen lässt, welche Unterlagen übernommen und welche vernichtet wurden. Zum anderen werden nie alle Dokumente den jeweils zuständigen Archiven angeboten, und es kommt zu ungewollten Verlusten. In der Geschichte hat es immer wieder Überlieferungsverluste durch Kriege oder Katastrophen wie beispielsweise den Großen Brand 1842 gegeben. Man geht davon aus, dass der Große Brand in Hamburg zu einem Verlust von ca. 65 Prozent des Archivguts geführt hat.[3]

Und es müssen nicht immer die großen Katastrophen sein, die zu Überlieferungsverlusten führen, es reichen auch die kleinen Katastrophen des Alltags wie Wasserschäden und schlechte Lagerungsbedingungen, damit die Dokumente bereits vor ihrer Anbietung an das Archiv nicht mehr archivfähig sind und nicht mehr überliefert werden können. Bei den hier beschriebenen Verlusten handelt es sich um einen unwillentlichen Prozess, der nicht gesteuert und auch nicht dokumentiert ist. Seine Wirkung jedoch ist verheerend.

Beide Faktoren zusammen – die Überlieferungsverluste durch die kleinen und die großen, die menschen- und die

naturgemachten Katastrophen sowie die Bewertungsentscheidung des Archivs – bestimmen, welche Dokumente aus der Vergangenheit heute und in Zukunft überliefert sind. Sie beide zusammen bestimmen, „auf welcher Basis Zukunft gestaltet wird". Die gemeinschaftliche Aufgabe der Zukunftsgestaltung kann jedoch erst dann zum Zuge kommen, wenn die unwillentlichen Überlieferungsverluste so klein wie nur irgendwie möglich gehalten werden. Ansonsten wird die Zukunft auf Basis eines löchrigen Flickenteppichs gestaltet.

Und die Gefahr eines Flickenteppichs ist größer als jemals zuvor. Die Digitalisierung, die so viele Vorteile bietet, kann die Gefahr unwillentlicher Überlieferungsverluste verstärken, wenn nicht angemessen und rechtzeitig reagiert wird:

1. Sie führt zu einer veränderten Arbeitsweise, in deren Folge immer weniger zentral dokumentiert, sondern relevante Informationen zu ein- und demselben Thema an unterschiedlichen Orten (Laufwerk, Mail-Account, Share-Point, Fachverfahren) disparat abgelegt werden. Die Zusammenhänge zwischen den Dokumenten sind weder dokumentiert noch nachvollziehbar. Die Dokumente sind auch nicht vor Veränderungen geschützt bzw. es ist nicht nachvollziehbar, ob und wenn ja, welche Veränderungen vorgenommen wurden.

2. Vor allem jedoch steigt die Gefahr unbewusster Überlieferungsverluste, wenn nicht bereits beim Entstehen der Informationen Maßnahmen zu ihrem Erhalt ergriffen werden. Im Digitalen reicht es nicht mehr aus, den Informationsträger zu erhalten. Während den Keramiktafeln eine Lebenszeit von tausenden von Jahren, dem Pergament

[1] Prantl, Heribert, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. (Hrsg.), Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen (Tagungsdokumentation zum Archivtag, Band. 16), S. 17—27, hier: S. 18. / [2] Ebd. / [3] Lohse, Hans-Dieter, Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842, in: Frank, Joachim W., Brakmann, Thomas (Hrsg.), Aus erster Quelle. Beiträge zum Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 22), Hamburg 2013, S. 51—84, hier: S. 69.

eine von mehreren hunderten Jahren (es gibt Beispiele von mehr als 1000 Jahre alten Pergamenten) und den Mikrofilmen eine Lebensdauer von 500 Jahren zugeschrieben wird, bewegen wir uns bei CDs, DVDs und Festplatten – wenn es sich um Standarddatenträger handelt – bei einer Lebensdauer von fünf bis dreißig Jahren.

Und dies ist nur eine Facette. Im Analogen reichte es aus, den Informationsträger wie z. B. das Papier zu erhalten, auf dem die Information eingeschrieben war. Im Digitalen jedoch sind wir nicht nur mit einer deutlich kürzeren Lebensdauer der Speichermedien konfrontiert, sondern die digital gespeicherten Informationen können nur mithilfe einer entsprechenden Software, die wiederum eines entsprechenden Betriebssystems bedarf, so wiedergegeben werden, wie sie ursprünglich geschaffen worden sind. Dieses Phänomen lässt sich mit dem Schlagwort der kurzen Lebensdauer der Formate beschreiben. Jeder kennt es aus dem Alltag: Alte Fotos und Textdateien lassen sich nach einem Update nicht mehr mit der neuen Software öffnen oder aber die Formatierung der Textdateien ist durcheinandergebracht, ….

Archive haben für beide Herausforderungen Lösungsstrategien und -maßnahmen entwickelt. Zu den Maßnahmen zählen die regelmäßige Migration sowohl der Speichermedien als auch der Formate. Dabei gibt es Vorgaben für den Aufbau der Speicher und die Formate, die für die Langzeitarchivierung besonders geeignet sind. Diese Formate sollten u. a. möglichst lizenzfrei, offen, verbreitet, funktional, verifizierbar und dokumentiert sein. Bei Textdateien gelten beispielsweise PDF/A-1 und PDF/A-2 als Zielformate für die Langzeitarchivierung. Auch haben sich Methoden und Standards etabliert, die Veränderungen an den digitalen Informationen minimieren sollen.

Es bestehen also etablierte sowie bewährte Strategien und Methoden, den durch die geringe Lebensdauer von Speichermedien und -formaten bedingten digitalen Verlust signifikanter Eigenschaften und somit der als archivwürdig bestimmten Informationen zu verhindern. Die Archive sind hier wie auch das Staatsarchiv Hamburg gut aufgestellt. Das Staatsarchiv hat bereits digitale Informationen wie Orthofotos oder aber die Tonaufnahmen in einem Strafverfahren gegen einen früheren SS-Wachmann in sein digitales Magazin übernommen. Sowohl eine eigene Fachliche Leitstelle als auch das Grundsatzreferat sind federführend für alle Fragen der digitalen Archivierung zuständig.

Und dennoch ist dies nicht ausreichend, um eine breite Grundlage für die Gemeinschaftsaufgabe der Zukunftssicherung zu schaffen. Die größte Herausforderung liegt nicht in fehlenden technischen Möglichkeiten, sondern in einem fehlenden Bewusstsein dafür, dass die digitalen Informationen die Pergamenturkunden der Gegenwart, das Kulturgut der Zukunft sind. In der Folge besteht ein Delta zwischen den digitalen Informationen, die täglich entstehen und bearbeitet werden, und den digitalen Informationen, die vom Staatsarchiv bewertet werden. Angesichts der Vielzahl der Speicherorte und digitalen Anwendungen, in denen relevante Informationen entstehen, angesichts der Löschroutinen, die – wie bei der Entwicklung digitaler Verfahren üblich – implementiert werden, und angesichts fehlender Schnittstellen, die digitalen Informationen an das Staatsarchiv zu übergeben, kommt es täglich zu Datenverlusten, wird die Basis für die Zukunftsgestaltung täglich kleiner, obgleich die technischen Möglichkeiten vorhanden und die rechtlichen Voraussetzungen mit dem Archivgesetz und der Datenschutzgrundverordnung gegeben sind.

Dies zu ändern, liegt an uns allen. Das Staatsarchiv wird künftig noch breiter und offensiver auf das Thema der digitalen Archivierung aufmerksam machen. Es wird das Informationsangebot im Internet ausbauen und alle ermuntern, sich mit Fragen zur digitalen Archivierung an das Staatsarchiv zu wenden. Bei Bedarf wird es auch vor Ort Informationsveranstaltungen für die digitale Archivierung anbieten. Ziel ist es, die Herausforderungen der digitalen Archivierung mehr ins Bewusstsein zu holen und klar zu machen, was wäre, wenn es uns nicht gelingt, diese Aufgabe gemeinsam anzugehen: Eine Stadt ohne Geschichte, eine Stadt, die nicht aus Erfahrungen Zukunft gestalten kann. Dies geht uns alle an; es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, dies zu verhindern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Archive entscheiden können, auf welcher Basis Zukunft gestaltet wird.

• Christine Axer

Die Quellen von morgen
Archivierung aufgelöster Familienbeziehungen aus OK.EWO

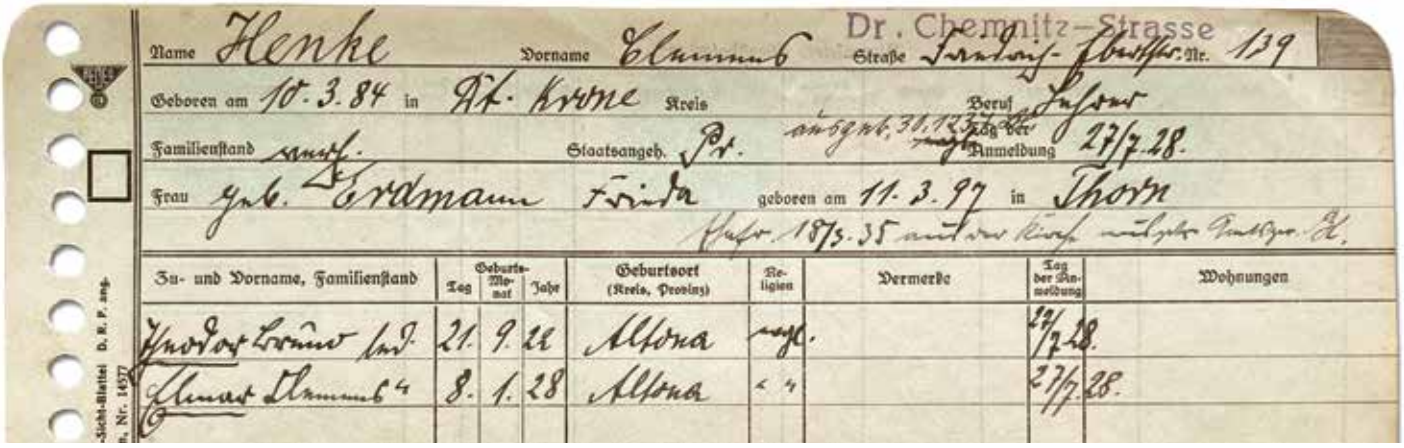
Dr. Chemnitz-Strasse

Name Henke Vorname Clemens Straße Friedrich-Ebertstr. Nr. 139

Geboren am 10.3.84 in Kt. Krone Kreis Beruf Lehrer

Familienstand verh. Staatsangeh. Pr. ausgeb. 30.12.37 Tag der Anmeldung 27/7.28.

Frau geb. Erdmann Frieda geboren am 11.3.97 in Thorn

Ehefr. 18/3.35 aus der Kirche

Zu- und Vorname, Familienstand	Geburts-Tag	Geburts-Monat	Jahr	Geburtsort (Kreis, Provinz)	Religion	Vermerke	Tag der Anmeldung	Wohnungen
Theodor Bruno led.	21.	9.	22	Altona	wgl.		27/7.28.	
Elmar Clemens "	8.	1.	28	Altona	" "		27/7.28.	

Karte aus der Hausmeldekartei von Blankenese und anderen Gemeinden, geführt von 1927 bis ca. 1939

Papier ist geduldig, heißt es. Doch spätestens seit den 1990er Jahren wird dieses Medium in immer größerem Umfang durch elektronische Verfahren und Speichermedien ersetzt. Das stellt Archive vor gänzlich neue Herausforderungen. Neue Methoden der Bewertung und der Übernahme müssen erarbeitet werden. Vorausschauendes Handeln und frühzeitige Zusammenarbeit mit den abgebenden Stellen sind gefragt, sonst droht der Verlust von Informationen. Und für Archivbesucherinnen und -besucher wird sich die Nutzung des digitalen Archivguts signifikant von der des analogen unterscheiden. Beide Aspekte sollen im Folgenden am Beispiel digitaler Meldedaten näher betrachtet werden.

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Daten des Meldewesens auf Karteikarten erfasst. Diese Karteikarten umfassten zum einen Stammdaten der gemeldeten Person, wie den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse, und zum anderen Informationen über Ehepartner und Kinder. Verzog eine Person in eine andere Stadt oder verstarb sie, so wurde die Karteikarte in eine Alt-Kartei gelegt und diese – nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist – durch das Staatsarchiv Hamburg übernommen. Bereits vor der Abgabe an das Staatsarchiv wurden viele Karteikarten mikroverfilmt und sind nur noch in dieser Form nutzbar.

Erreichte ein Kind der gemeldeten Person die Volljährigkeit, so wurden die Daten des Kindes auf der Karteikarte häufig durchgestrichen und ein Vermerk eingetragen, dass es zu dieser Person fortan eine eigene Karteikarte gibt. Die Familienbeziehung war jedoch durch das einfache Durchstreichen des Namens des volljährigen Kindes weiterhin nachvollziehbar.

Seit den 1980er Jahren jedoch werden die Meldedaten nicht mehr analog, sondern elektronisch in einem sogenannten Fachverfahren erfasst. Fachverfahren sind PC-Anwendungen, welche die Beschäftigten der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie bestehen in der Regel aus einer Eingabemaske auf dem Arbeitsplatz-PC der Beschäftigten, mit deren Hilfe Daten erfasst, recherchiert und ergänzt werden, sowie einer Datenbank im Hintergrund, in der die erfassten und bearbeiteten Daten gespeichert werden.

Wird ein Kind der gemeldeten Person nun volljährig, so sind die Behörden aus Datenschutzgründen verpflichtet, die Daten des volljährigen Kindes aus dem Datensatz der gemeldeten Person – gewissermaßen der elektronischen Karteikarte – vollständig und dauerhaft zu entfernen. Es bleiben hiernach, anders als bei der analogen Karteikarte, keine Informationen zurück, welche Aufschluss über die Familienbeziehung geben könnten. Werden hier keine Maßnahmen ergriffen, droht ein Informationsverlust großen Ausmaßes.

Aus diesem Grund hat das Staatsarchiv eine Strategie entwickelt, mit der die aufgelösten Familienbeziehungen archiviert und später, nachdem auch die Meldedaten der Eltern übernommen worden sind, wieder zusammengeführt werden können.

Da das ursprüngliche Fachverfahren zur Eingabe und Verwaltung der Meldedaten im Laufe der Zeit durch ein moderneres ersetzt worden ist, ergibt sich zunächst die Herausforderung, dass die Daten nicht in einheitlicher Weise exportiert und übergeben werden können. Daher konzentriert sich das Team, bestehend aus Mitarbeitenden der Referate ST12, ST14 und ST24, zunächst auf die Archivierung der Familienauflösungen der Jahre 2020 bis 2023. Für diesen Zeitraum werden die Auflösungen der Eltern-Kind-Beziehungen in Form von XML-Dateien an das Staatsarchiv übergeben.

Dabei wird für jede Person – z. B. Vater, Mutter, Sohn – eine separate XML-Datei erzeugt. Jede dieser Dateien enthält die Meldedaten zur Person sowie Angaben zu den aufgelösten Beziehungen. So ist beispielsweise in der Datei des Vaters Max Mustermann angegeben, dass dieser der

Vater des Sohnes Mäxchen Mustermann ist. In der Datei des Sohnes wiederum finden sich neben seinen Meldedaten Informationen dazu, dass es sich hierbei um den Sohn des Vaters Max und der Mutter Marie Mustermann handelt. Zusätzlich erhält jede Datei einen eindeutigen Identifikator in Form einer individuellen Zeichenfolge (ID), die in den jeweils anderen Dateien hinterlegt ist. Somit werden bei einer Auflösung einer Familienbeziehung Mutter/Vater/Sohn drei XML-Dateien archiviert, die zueinander in Beziehung stehen.

Dieses auf den ersten Blick kompliziert anmutende Verfahren bringt Vorteile bei der Recherche nach Personen und ihren aufgelösten Familienbeziehungen mit sich. Musste bei der Suche mithilfe der oben erwähnten Mikrofilme stets ein ganzer Mikrofilm nach der gesuchten Person durchforstet werden, so kann die Suche in den elektronischen Familienauflösungen personengenau durchgeführt und ausschließlich die benötigte Archivalie vorgelegt werden. Möglich macht dies eine bei der Übernahme erstellte Verknüpfung von Name, Geburtstag und ID, die im elektronischen Magazin – dem Speicherort der digitalen Archivalien – vorgehalten wird.

Eine spätere Zusammenführung der aufgelösten Beziehungen ist auf diese Weise jederzeit möglich. Wie genau diese Zusammenführung erfolgen wird, bedarf noch der weiteren Klärung. Dies kann beginnen bei der Vorlage aller Dateien, die zu einer Familie gehören, und bis zur anwendungsgestützten, d. h. automatisierten Zusammenführung aller Meldedaten, wie sie im Ursprungssystem vorlagen, reichen.

```
▼<archivuebergabe.ARC001 xmlns="http://www.hshsoft.de/xarchivo" xmlns:xsi="ht
 r20230320T201017-23f2f01d56f7-b19" xsi:schemaLocation="http://www.hshsoft.de
 ▶<nachrichtenkopf>
  ...
  </nachrichtenkopf>
 ▼<betroffener>
    <idbetroffener>568712</idbetroffener>
   ▼<familienname>
      <nachname>Mustermann</nachname>
    </familienname>
   ▼<geburtsname>
      <nachname>ohne</nachname>
    </geburtsname>
   ▼<vornamen>
      <rufname>Marie</rufname>
     ▼<vornamenliste>
        <name>Marie</name>
      </vornamenliste>
    </vornamen>
   ▼<geburt>
      <geburtsort>Hamburg</geburtsort>
      <tagdergeburt>19751206</tagdergeburt>
    </geburt>
    <geschlecht>w</geschlecht>
   ▼<anschrift>
      <hausnummer>78</hausnummer>
      <strasse>Hamburger Allee</strasse>
      <wohnort>Hamburg</wohnort>
    </anschrift>
  </betroffener>
 ▼<beziehung>
    <rechtlichebeziehung>ist Kind von</rechtlichebeziehung>
    <verwandtschaftsgradbetroffener>Mutter</verwandtschaftsgradbetroffener>
    <verwandtschaftsgradangehoeriger>Kind</verwandtschaftsgradangehoeriger>
   ▼<angehoeriger>
      <idangehoeriger>5598743</idangehoeriger>
     ▼<aktueller.familienname>
        <nachname>Mustermann</nachname>
      </aktueller.familienname>
     ▼<vornamen>
        <rufname>Mäxchen</rufname>
       ▼<vornamenliste>
          <name>Mäxchen</name>
          <name>Hans</name>
        </vornamenliste>
      </vornamen>
     ▼<geburt>
        <geburtsort>Hamburg</geburtsort>
        <tagdergeburt>20050720</tagdergeburt>
      </geburt>
      <geschlecht>m</geschlecht>
     ▼<anschrift>
        <hausnummer>78</hausnummer>
        <strasse>Hamburger Allee</strasse>
        <wohnort>Hamburg</wohnort>
      </anschrift>
```

Für die Nutzenden wird sich hier wie auch bei allen anderen digitalen Archivalien vieles grundlegend ändern. Statt in der Papierakte wird in PDF-Dokumenten „geblättert“. Begleitende Informationen ermöglichen es, diese wie eine elektronische Akte anzeigen zu lassen, und mithilfe der Volltextsuche lassen sich die Texte schnell durchsuchen. Topographische Veränderungen der Stadt müssen nicht mehr anhand grobkörniger analoger Luftbilder studiert werden, sondern lassen sich mithilfe digitaler Orthofotos nachvollziehen. Und das Studium von Karteikarten wird – wie im beschriebenen Fall – abgelöst durch die Verarbeitung von XML-Dateien, die aufgrund ihrer Eigenschaft, auch von Computern „verstanden“ werden zu können, eine ungeahnte Fülle an Abfragemöglichkeiten schaffen.

Papier ist geduldig, elektronische Aufzeichnungen hingegen können flüchtiger Natur sein. Wo es früher ausreichte, Unterlagen nach Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist zu übernehmen, muss heute viel früher interveniert werden, um Informationsverluste zu vermeiden und die Daten in strukturierter Form dauerhaft zu bewahren. Daher ist es wichtig, dass Verwaltungen, in denen neue Fachverfahren eingeführt werden, von Beginn an das Staatsarchiv einbeziehen, um einen Verlust an Informationen zu vermeiden. Der Gewinn werden qualitativ hochwertige Informationen mit vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten für zukünftige Nutzende sein. Es lohnt sich.

• Michael Tobegen

Aufgelöste Familienbeziehung in XML

Das Staatsarchiv Hamburg und die „Arisierung“ von „jüdischen“ Straßennamen

Am 28. April 1937 ordnete Reichsstatthalter Karl Kaufmann an, Vorschläge für die Umbenennungen mehrfach vorhandener Straßennamen in Hamburg auszuarbeiten. Der Auftrag ging an die Baubehörde als federführende Dienststelle sowie an das Staatsarchiv Hamburg und an das Statistische Landesamt. Den Anlass dafür bildete die anstehende Gebietserweiterung im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes. Durch die Eingliederung zuvor eigenständiger Städte wie Altona und Wandsbek in die neue Hamburger Einheitsgemeinde entstand das Problem mehrfach vorhandener Straßennamen. Dem Direktor des Staatsarchivs Heinrich Reincke ging Kaufmanns Auftrag jedoch nicht weit genug. Er regte an, die anstehende Aufgabe „zugleich beiläufig zu weiteren schon seit langem erwünschten Bereinigungen im Bestande“ zu nutzen. Gemeint war die „Beseitigung“ der „restlichen jüdischen“ und der „letzten marxistischen Straßennamen“ (vgl. STAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, Nr. 26).

Austausch von Straßenschildern im Jahr 1938

Es war erklärtes Ziel des NS-Regimes, alle Spuren jüdischen Lebens aus dem öffentlichen Leben zu entfernen. Dazu gehörten auch Straßennamen, deren grundsätzlichen propagandistischen Wert das Regime früh erkannte, was sich nicht zuletzt in der massenhaften Benennung von Straßen und Plätzen nach Adolf Hitler und anderen prominenten NSDAP-Mitgliedern niederschlug. Die Benennung von Verkehrsflächen stellte für die neuen Machthaber eine Möglichkeit dar, ihre Vorstellungen von Geschichte und Identität in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Dafür benötigten sie jedoch das Wissen und die Unterstützung der Verwaltungsstellen, die mit der Thematik befasst waren. In Hamburg waren dies die Baubehörde, das Statistische Landesamt und das Staatsarchiv.

Erste politisch motivierte Benennungen und Umbenennungen erfolgten unmittelbar nach der Machtübergabe. Im Juni 1933 zeigte sich Heinrich Reincke z. B. aufgeschlossen gegenüber einem Vorschlag der Landherrenschaft Farmsen-Berne, Straßen „nach den toten Helden der nationalsozialistischen Bewegung“ sowie nach Hermann Göring und Joseph Goebbels umzubenennen (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 3). Zwei Verkehrsflächen wurden nach Dietrich Eckart und Horst Wessel benannt, die von der nationalsozialistischen Propaganda zu „Märtyrern der Bewegung“ idealisiert wurden. Ihnen mussten Heinrich Heine und Emil Hirschfeld weichen, nach denen Weg bzw. Platz vorher benannt gewesen waren. Dies waren die ersten Umbenennungen von Verkehrsflächen in Hamburg, die ursprünglich nach jüdischen Menschen benannt gewesen waren oder aufgrund der nationalsozialistischen Rassenideologie als „jüdisch“ gekennzeichnet worden waren.

Ob „jüdische“ Straßennamen in Hamburg grundsätzlich entfernt werden sollten, war in der Frühphase der nationalsozialistischen Diktatur eine noch offene Frage des Senats unter dem Ersten Bürgermeister Carl Vincent Krogmann. Dessen ungeachtet wurde das Staatsarchiv vorsorglich mit der Aufgabe betraut, eine Liste mit allen „einwandfrei jüdische[n]“ Straßennamen zu erstellen (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 12). Am 25. Oktober 1934 legte das Staatsarchiv eine entsprechende Zusammenstellung mit mehr als 30 infrage kommenden Verkehrsflächen vor (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 36). Wie gründlich die Mitarbeiter im Staatsarchiv hierbei vorgingen, veranschaulicht zum einen die Erwähnung einer Gruppe von „jüdischen“ Straßennamen, die für Außenstehende ohne das entsprechende Wissen nicht als solche zu erkennen waren. Dabei handelte es sich um die Löwenstraße in Eppendorf sowie die Sophienallee, die Eduardstraße und die Paulinenallee in Eimsbüttel, die zwischen 1860 und 1880 auf Antrag des Grundeigentümers Samuel Ephraim entstanden und nach den Vornamen seiner engsten Angehörigen benannt worden waren. Die Gründlichkeit dokumentiert zum anderen der Umstand, dass die Liste weitgehend vollständig war und in den kommenden Jahren nur geringfügig angepasst werden musste. Bei der Überprüfung der Straßennamen auf einen möglichen „jüdischen“ Ursprung konnte das Staatsarchiv auf umfangreiche Quellen wie Kirchenbücher zurückgreifen. Diese Quellen wurden auch für die Erstellung von „Ariernachweisen“ verwendet – eine Aufgabe, die dem Staatsarchiv seit 1933 zugewiesen war (vgl. Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2016, S. 45 ff.). Ein Jahr später, am 3. Mai 1935, ergänzte der Direktor des Staatsarchivs auf Anordnung des Regierenden Bürgermeisters die Liste um Straßen mit „marxistischen Namen“. Reincke beließ es jedoch nicht nur bei einer Auflistung, sondern machte eifrig Vorschläge, wie „marxistische“ und „jüdische“ Straßen, die in der zeitgenössischen Öffentlichkeit besonderen „Anstoß erregen“ würden, in Zukunft heißen könnten (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 12). Das Verhalten Heinrich Reinckes weist Ähnlichkeiten zum Handlungsfeld „Ariernachweise“ auf, das von den Mitarbeitern des Staatsarchivs ebenfalls mit großem Einsatz betrieben wurde. Sein Vorgehen veranschaulicht beispielhaft die Funktionsweise der von Frank Bajohr beschriebenen „Zustimmungsdiktatur“ (vgl. Frank

Bajohr, Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.), Hamburg im „Dritten Reich", Göttingen 2005, S. 69–121) und wie Teile der gesellschaftlichen Eliten in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen dem „Führer" in Erwartung kommender Aufgaben „entgegenarbeiteten" (vgl. Ian Kershaw, Hitler. 1889-1936, Stuttgart 1998, S. 663–744).

Vom 1. November ab neue Straßennamen

Straßen jetzt ohne Juden-Namen

Neue Namen entsprechen der Gesinnung unserer Zeit — Wonach benannt?

Ausschnitt aus dem Hamburger Tageblatt vom 15.10.1938

Die tatsächliche Anordnung zur reichsweiten „Beseitigung" aller „jüdischen" Straßennamen erging erst am 3. August 1938 auf Erlass des Reichsinnenministers. Dieser Schritt erfolgte vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks zur Ausgrenzung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden, der in den Pogromen im November 1938 seinen vorläufigen Höhepunkt fand. Vereinzelt waren in Hamburg zuvor „jüdische" Straßen wie der Ballinkai, die Carl-Cohn-Straße und der Wolffsonweg umbenannt worden (vgl. Hakim Raffat, Bericht über Umbenennungen von Straßen in Hamburg seit 1918, Hamburg 1987, unveröffentlichtes Manuskript). Die Hansestadt zeigte sich auf den Erlass aus dem Reichsinnenministerium vorbereitet, auch weil sich die zuständigen Dienststellen dem Auftrag von Reichsstatthalter Kaufmann angenommen hatten und seit Dezember 1937 Umbenennungsvorschläge für mehrfach vorhandene Straßennamen entwickelten. Eine „Umbenennungskommission" bestehend aus Vertretern der Baubehörde, des Statistikamts und des Staatsarchivs tagte aufgrund der Mammutaufgabe von mehr als 1.600 umzubenennenden Straßen seitdem wöchentlich. Es war Teil der Aufgabe, alle nach „jüdischen" Persönlichkeiten benannten Straßen in die Umbenennungsliste mit aufzunehmen. Als Grundlage dafür diente das Verzeichnis, das Heinrich Reincke fast vier Jahre zuvor erstellt hatte.

Am 10. August 1938 wurden dem Reichsstatthalter die von der Umbenennungskommission entwickelten Vorschläge vorgelegt. Darin war auch eine Empfehlung für einen Antrag an den Reichsinnenminister enthalten, die nach Heinrich Hertz benannte Straße aufgrund seiner Bedeutung von einer Umbenennung auszunehmen. Außerdem sollte die zum 1. Oktober 1938 gesetzte Frist für die Entfernung „jüdischer" Straßennamen für Hamburg auf den 1. April 1939 verlängert werden. An diesem Stichtag sollte gemäß dem Groß-Hamburg-Gesetz die Gründung der neuen Einheitsgemeinde Hamburg wirksam werden. Kaufmann erklärte sich einverstanden und leitete den Antrag weiter (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 39). Reichsinnenminister Wilhelm Frick lehnte das Ersuchen jedoch entschieden ab und forderte die rigorose Umbenennung ohne Rücksicht auf etwaige Verdienste sowie die Einhaltung der Fristen (vgl. Ingeborg Grolle, Nationalsozialistische Umbenennung Hamburger Straßen. Die Hallerstraße, in: Hamburger Schlüsseldokumente zur deutsch-jüdischen Geschichte, 22.09.2016: https://dx.doi.org/10.23691/jgo:article-150.de.v1). Daher beschloss der Reichstatthalter am 13. Oktober 1938 auf Vorschlag der beteiligten Ämter und Dienststellen mit Wirkung zum 1. November 1938 die Umbenennung von 22 Straßen in Hamburg, die nach Jüdinnen und Juden benannt waren, einschließlich der Heinrich Hertz-Straße (vgl. STAHH, 133-1 II, Nr. 36). Vier Straßennamen, die in Verbindung zu Jüdinnen und Juden standen, wurden hingegen nicht umbenannt, vermutlich weil der jüdische Bezug auf den ersten Blick nicht erkennbar war. Dabei handelte es sich um die bis heute bestehenden vier Straßen in Eppendorf und Eimsbüttel, die auf Anregung von Samuel Ephraim benannt worden waren.

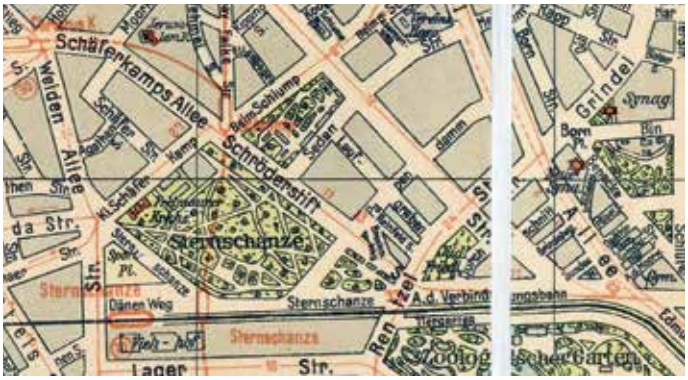

„Jüdische" Straßennamen im Grieben-Stadtplan von 1933

Damit war die „Arisierung" sogenannter jüdischer Straßennamen in Hamburg abgeschlossen. Heinrich Reincke und die leitenden Beamten im Staatsarchiv handelten stets im Einklang mit den nationalsozialistischen Machthabern und waren darauf bedacht, ihre Arbeit „bis ins letzte Detail, teils im vorauseilenden Gehorsam auszuführen", wie es Sarah Schmidt (S. 148) beschreibt. Diese Haltung erstreckte sich auch auf das Handlungsfeld der Benennung von Straßennamen, wodurch das Staatsarchiv – neben der Ausstellung von „Ariernachweisen" – zur staatlichen Repression gegenüber Jüdinnen und Juden beitrug.

Seit 2004 ist das Staatsarchiv als zuständige Fachbehörde maßgeblich an dem Verfahren zur Benennung von Verkehrsflächen in Hamburg beteiligt.

• Sebastian Justke

Personal

Desiree Garbers hat am 1. Juni 2023 ihren Dienst im Referat ST 11 Fachliche Planung und Steuerung angetreten. Sie absolvierte in Hamburg ihre Ausbildung zur Regierungssekretärin und war anschließend bei der Feuerwehr Hamburg im Referat Finanzdienste beschäftigt.

Susann Plum hat zum 1. Juli 2023 ihre Stelle im Arbeitsbereich Historisch-politische Bildungsarbeit, Benennung von Verkehrsflächen übernommen. Sie studierte Anglistik und Germanistik an der Universität Stuttgart sowie Advanced Anglophone Studies an der Leibniz Universität Hannover und war anschließend in der Präsidialabteilung der Behörde für Kultur und Medien tätig.

Alina Zagermann vervollständigt seit 1. Juli 2023 das Referat ST 23 Arbeit, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Aufzeichnungen privater Stellen, Sammlungen, Bibliothek, Benutzungsdienst. Zuvor absolvierte sie ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv – beim LWL-Archivamt für Westfalen.

Jana Hausmann verstärkt seit 1. September 2023 das Referat ST 24 Ordentliche und Freiwillige Gerichtsbarkeit, Notariate, Personenstands-, Melde- und Staatsangehörigkeitswesen, Religionsgemeinschaften. Sie studierte Geschichtswissenschaft an der Universität Tübingen sowie Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam und war danach beim Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg angestellt.

Aenni Meißner komplettiert seit 1. September 2023 das Referat ST 21 Bürgerschaft, Senat, Inneres, Justizverwaltung, Fachgerichtsbarkeiten, Wirtschaft, Verkehr. Nach dem Germanistikstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg absolvierte sie ihren Vorbereitungsdienst beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und an der Archivschule Marburg.

TAG DER ARCHIVE am 2. März 2024
Veranstaltungen im Staatsarchiv Hamburg

Alle zwei Jahre wird am bundesweiten TAG DER ARCHIVE die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders auf die vielfältigen gesellschaftlichen Funktionen der Archive gelenkt.
Viele hundert Archive unterschiedlichster Archivsparten öffnen an den Aktionstagen für die Bürgerinnen und Bürger ihre Türen und präsentieren sich mit interessanten Programmen der Öffentlichkeit als moderne Dienstleister. Am 2. März 2024 ist das Staatsarchiv Hamburg am diesjährigen Tag der offenen Tür von 10 bis 17 Uhr für Interessierte geöffnet. Ein attraktives Programm stellt die abwechslungsreiche archivische Arbeit vor und ermöglicht im Rahmen von Führungen Einblicke in das Magazin.

Impressum

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien
Staatsarchiv
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
newsletter@staatsarchiv.hamburg.de
www.hamburg.de/bkm/oeffentlichkeitsarbeit/3255730/archivjournal-top/

Redaktion
Jenny Kotte, Eike Daniel Loeper, Mareike Eckardt-Nowitzki, Udo Schäfer, Nina Schwenke

Satz und Gestaltung
Nina Schwenke

Bildnachweis

Titel	Montage: Nina Schwenke
2	Fotografin: Jenny Kotte
3	Collage: Sebastian Funk
4	STAHH, 354-5 II Jugendbehörde II, Nr. 3332
5-6	Cartoons: Hannes Mercker
7	STAHH, 332-8 Meldewesen, Nr. A 34/2
8	XML-Datei: Michael Tobegen
9	STAHH, 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV, Nr. 7811, Hamburger Anzeiger vom 01.11.1938
10 oben	STAHH, 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV, Nr. 7811, Hamburger Tageblatt vom 15.10.1938
10 unten	SUB Hamburg, Kt 2003/1025

Das Heft erscheint halbjährlich im Selbstverlag • ISSN (Online) 2700-4414 • Redaktionsschluss 30.11.2023

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
Tel.: 040 428 31-3200
www.hamburg.de/staatsarchiv
ISSN (Online) 2700-4414

Hamburg
Behörde für
Kultur und Medien
Staatsarchiv